

# **Z u w e n d u n g s b e r i c h t 2 0 2 2 / 2 0 2 3 der Stadt Coburg**

**über Subventionen  
an Vereine, Verbände und sonstige Institutionen**

## **Vorbemerkung zum Zuwendungsbericht der Stadt Coburg**

Der Zuwendungsbericht stellt alle Subventionen der Stadt Coburg an

- Vereine
  - Verbände
  - sonstige Institutionen
- dar.

Bei Subventionen handelt es sich um **Mittel aus dem städtischen Haushalt**, welche für Zwecke bewilligt werden, die im **öffentlichen Interesse** liegen.

Es sind **Finanzhilfen an Dritte zur Erfüllung von Aufgaben der Empfänger**; sie können sowohl für laufende Zwecke als auch für Investitionen gewährt werden.

Bei freiwilligen Aufgaben besteht auf die Gewährung von Zuschüssen kein Rechtsanspruch. Bei weisungsfreien Pflichtaufgaben steht die Höhe der Zuwendung im Ermessen der Stadt Coburg und orientiert sich an der Leistungsfähigkeit der Kommune. Dieser Handlungsspielraum wird aber zunehmend durch fehlende Finanzmittel eingeschränkt.

Der vorliegende Bericht dient der Transparenz der Mittelvergabe und zeigt auf, welches verzweigte Netz an Diensten und Einrichtungen in der Stadt Coburg vorhanden ist und durch städtische Finanzmittel unterstützt wird. Kommunalpolitische Zielsetzungen und besonders Haushaltssanierungsmaßnahmen sind aber verstärkt integriert zu entwickeln und entsprechend zu verfolgen; Wirkungszusammenhänge sind zu beachten.

## Zuwendungsbericht 2022/2023 - Stadt Coburg

### - Zusammenfassung -

	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Veränderung Ansatz 2023/2022
<b>Referat I:</b>				
101 - Verwaltungssteuerung und -service	81.400 €	77.053 €	87.200 €	7,1%
103 - Ordnungsangelegenheiten	36.580 €	35.818 €	49.130 €	34,3%
109 - Sportförderung und eigene Sportstätten	935.800 €	805.165 €	889.800 €	-4,9%
117 - Sondervermögen und Regiebetriebe	574.400 €	580.431 €	581.400 €	1,2%
<b>Referat II:</b>				
213 - Natur- und Landschaftspflege	7.550 €	7.538 €	7.550 €	0,0%
<b>Referat III:</b>				
305 - Schulträgeraufgaben	870.400 €	943.865 €	995.100 €	14,3%
306 - Kultur und Bildung	482.545 €	495.762 €	510.185 €	5,7%
307 - Soziale Hilfen	326.943 €	348.149 €	397.798 €	21,7%
308 - Kinder- und Familienhilfe	1.933.718 €	1.757.529 €	1.747.812 €	-9,6%
<b>Referat IV:</b>				
412 - Ver- und Entsorgung sowie Verkehr	303.800 €	168.174 €	250.400 €	-17,6%
414 - Allg. Einrichtungen und Unternehmen	59.500 €	30.033 €	71.500 €	20,2%
<b>Investitionszuschüsse aus allen Bereichen</b>	<b>334.200 €</b>	<b>130.154 €</b>	<b>1.143.400 €</b>	<b>242,1%</b>
<b>Subventionen aus den Eigenbetriebshaushalten</b>	<b>231.782 €</b>	<b>211.942 €</b>	<b>189.060 €</b>	<b>-18,4%</b>
<b>GESAMT :</b>	<b>6.178.618 €</b>	<b>5.591.613 €</b>	<b>6.920.335 €</b>	<b>12,0%</b>

## Zuwendungsbericht der Stadt Coburg 2022/2023

Gegenstand Leistung Maßnahme	Empfänger	Jährliche Fördersumme			Beschluss / Grundlage	Erläuterung
		Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023		
Referat: I Budget: <b>101</b> Bezeichnung: <b>Verwaltungssteuerung und -service</b> Verantwortlich: <b>OB Dominik Sauerteig</b>						
Städtepartnerschaften	Vereine und Schulen	42.000 €	30.938 €	47.000 €	Beschluss über den Haushalt	Zuschüsse zu Städtepartnerschaftsfahrten und sonstige Förderung der städtepartnerschaftlichen Beziehung; Zuschuss Städtepartnerschaftsverein gemäß StR-Beschluss; Zuschüsse für Städtepartnerschafts-Begegnungen gemäß Förderrichtlinie; Regelmäßige Tätigkeit im Sinne der Städtepartnerschaftsarbeit; Sondermaßnahmen anl. Partnerschafts-Jubiläen (Toledo, Isle of Wight)
Zuschuss E.-Mobilität	Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in der Stadt Coburg, gemeinnütz. Anerkannte Vereine, Organisationen, Körperschaften des ö.R., Kleinunternehmen und KMU`s mit Sitz oder Niederlassung in Coburg	4.000 €	8.846 €	4.000 €	Beschluss Stadtrat vom 25.03.2021	Förderprogramm soll Anreize schaffen, Fahrten des motorisierten Individualverkehrs im Stadtgebiet zu reduzieren und den Anteil des Elektro-Radverkehrs sowie des Elektro-Kleinkraftradverkehrs auch im gewerblichen Bereich in Coburg zu erhöhen, Ziel: nachhaltige und klimafreundliche Mobilität, wichtiger Beitrag f. lokalen Klimaschutzprozess sowie Verbesserung der Lebensqualität der Coburger/innen.
Unterstützungskasse	Unterstützungskasse der Stadt Coburg	2.300 €	3.861 €	2.300 €	Runderlass Reichs- und Preußischer Minister 17.3.1936, Entscheidung OB 14./25.6.1937, Verwaltungssenat 17.11.1969 und 15.07.1974 über die Weitergewährung, Finanzsenat vom 16.07.2009, Entscheidung des OB 2011	Zuschuss an die Unterstützungskasse der Stadt Coburg (angesiedelt beim Personalrat) für die Bediensteten der Stadt Coburg; aus der im Jahr 1937 eingerichteten Notstandskasse entstanden
Förderung von Kirchengemeinden	Evang.-luth. Kirchengemeinde Coburg, Pfarrgasse 5, 96450 Coburg	33.100 €	33.408 €	33.900 €	Vereinbarung aus den Jahren 1555 bzw. 1923	Bezuschussung der Personalkosten (zu einem Drittel) des ehemaligen Kirchners (Stadtkantor), der sich heute ausschließlich der Kirchenmusik widmet
Referat: I Budget: <b>103</b> Bezeichnung: <b>Ordnungsangelegenheiten</b> Verantwortlich: <b>Kai Holland</b>						
Tierheim Coburg	Tier- und Naturschutzverein Coburg e.V.	27.000 €	26.547 €	40.000 €	§§ 2, 5 FundV, Stadtratsbeschluss 25.04.2004, Vereinbarung vom 28.4./06.05.2004 und 23./29.07.2014	Zuschuss an das Tierheim Brandensteinebene Coburg für die Aufnahme, Betreuung und Versorgung von Fundtieren aus dem Stadtgebiet (seit 2014 0,65 EUR je Einwohner) NEUE VEREINBARUNG noch nicht unterschrieben infolge aktueller TSchV-Vorstandsquerelen ("Notvorstand" steht aus)
Allgemeiner Zuschuss ASB	ASB Regionalverband Coburg	360 €	357 €	360 €	Verwaltungsentscheidung vom 04.09.1975	Finanzielle Unterstützung

## Zuwendungsbericht der Stadt Coburg 2022/2023

Gegenstand Leistung Maßnahme	Empfänger	Jährliche Fördersumme			Beschluss / Grundlage	Erläuterung
		Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023		
Allgemeiner Zuschuss an Rotes Kreuz	BRK Kreisverband Coburg	820 €	818 €	820 €	Verwaltungsentscheidung vom 04.09.1975	Finanzielle Unterstützung
Allgemeiner Zuschuss an THW	THW Ortsverband Coburg	260 €	255 €	260 €	Verwaltungsentscheidung vom 31.10.1984	Finanzielle Unterstützung
Zuschuss für Katastrophenschutzfahrzeuge	BRK Kreisverband Coburg	1.690 €	1.687 €	1.690 €	Verwaltungsentscheidung vom 28.07.1979	Finanzielle Unterstützung für Katastrophenschutz-Fahrzeuge
Zuschuss für örtliche Gefahrenabwehr-Fahrzeuge	Förderverein des THW Ortsverband Coburg	550 €	506 €	550 €	Vereinbarung vom 24.07.1996	Finanzielle Unterstützung für 4 Fahrzeuge der örtlichen Gefahrenabwehr, durch diesen Zuschuss verbleiben die Bundesfahrzeuge beim Ortsverband
Allgemeiner Zuschuss	Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Coburg	300 €	300 €	150 €	Beschluss des Finanzsenats vom 13.01.1972	Finanzielle Unterstützung
Allgemeiner Zuschuss an Zuchtvereine	Kreisverband der Rassegeflügelzüchter	200 €	200 €	100 €	Entscheidung des Oberbürgermeisters vom 07.03.1979	Finanzielle Unterstützung
Allgemeiner Zuschuss an Zuchtvereine	Geflügel- und Kaninchenzuchtverein CO-Nord und Umgebung	200 €	200 €	100 €	Eingemeindungsvertrag vom 02.07.1971 und vom 10.10.1973	Finanzielle Unterstützung
Allgemeiner Zuschuss an Zuchtvereine	Geflügel- und Kaninchenzuchtverein CO-Creidlitz	200 €	200 €	100 €	Eingemeindungsvertrag vom 15.09.1971 und vom 10.10.1973	Finanzielle Unterstützung
Allgemeine Zuschüsse an FFW	Freiwillige Ortsteilfeuerwehren	5.000 €	4.748 €	5.000 €	Beschluss Verwaltungssenat vom 13.12.1982 und nachfolgende Beschlüsse	Finanzielle Unterstützung von Kameradschaftsabenden, Jugendgruppen, Jubiläen u.ä.
Referat: I Budget: 109 Bezeichnung: <b>Sportförderung</b> Verantwortlich: Ronny Göhl						
Allgemeine Sportförderung	Sportvereine	349.000 €	340.417 €	349.000 €	Sportförderrichtlinien Beschluss über Haushalt einschließlich Nachbewilligung Jugendförderung (Finanzsenat v. 10.11.2020) - Zusätzl. Haush.-mittel 2021 für Vereinspauschale aus Verdoppelung Staatszuschuss Bayer. Staatsministerium aufgrund Corona - Krise;	Grundförderung für die Jugendarbeit, Betriebspauschale für vereinseigene Turnhallen, Fußballspielfelder und sonstige Anlagen; Fahrtkosten die sich nach den Platzierungen bei offenen Meisterschaften richten.
Zuschuss zur Sanierung von Sportstätten	Sportvereine mit eigenen Anlagen	60.000 €	23.034 €	60.000 €	Sportförderrichtlinien Beschluss über Haushalt	Investitionszuschüsse im Rahmen von Wiederherstellung und Sanierung, Zuschuss bis zu 25 %, Darlehen bis zu 50 %. Wird auf das Darlehen verzichtet, ist ein Zuschuss von 1/3 der förderfähigen Kosten möglich.

## Zuwendungsbericht der Stadt Coburg 2022/2023

Gegenstand Leistung Maßnahme	Empfänger	Jährliche Fördersumme			Beschluss / Grundlage	Erläuterung
		Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023		
Zuschuss nach Vereinspauschale	Sportvereine	72.000 €	72.000 €	72.000 €	Sportförderrichtlinien	Pauschalzuschuss für die anerkannten Übungsleiter
Zuschüsse für Veranstaltungen	Sportvereine (Wintersport- und Freizeitclub Coburg- Neukirchen e.V.)	10.000 €	5.900 €	10.000 €	Sportförderrichtlinien, Beschluss über Haushalt	Bezuschussung von vereinseigenen Veranstaltungen im Bereich des regionalen und überregionalen Sports/ 2021: Zuschuss Unterhaltung Langlaufloipen
Übernahme Hallenmiete	Sportvereine	76.000 €	22.120 €	24.000 €	Sportförderrichtlinien, Beschluss über Haushalt	Übernahme der Miete für Sportvereine ohne eigene Sportstätten
Übernahme Beckenmiete Schwimmbad	Sportvereine	140.000 €	125.954 €	140.000 €	Sportförderrichtlinien, Beschluss über Haushalt	Übernahme Beckenmiete vom Aquaria Coburg
Übernahme von Grundstückskosten	Sportvereine	9.800 €	10.000 €	9.800 €	Beschluss über den Haushalt	Übernahme Pacht, Erbbauzinsen, Straßenreinigung
Übernahme von Grundstückskosten	Sportvereine	43.000 €	42.847 €	43.000 €	Miet-, Pacht- und Erbbauverträge mit den Vereinen	Übernahme der Miete, der Pacht oder des Erbbaurechts für stadteigene Liegenschaften
Übernahme Reinigungskosten und Wasser	Sportvereine	12.000 €	12.206 €	12.000 €	Eingemeindungsvertrag	Übernahme Reinigungsvergütung aus schulischer Nutzung Turnhalle TSV Scheuerfeld
Übernahme der Pflege der Rasenspielfelder	Sportvereine	150.000 €	147.797 €	150.000 €	Sportförderrichtlinien, Beschluss über Haushalt	Übernahme der Rasenpflege der Vereine
Sonstige Förderung	Sportvereine	2.000 €	0 €	2.000 €	Sportförderrichtlinien, Beschluss über Haushalt	Förderung von Sportlehrgängen sowie Übungsleiterausbildung
Jubiläumzuschuss	Sportvereine mit Vereinsjubiläum	12.000 €	1.985 €	18.000 €	Finanzenat-Beschluss vom 15.03.2007	Förderwürdige Vereine erhalten bei Vereins-Jubiläen auf Antrag 10,- € je Jubiläumsjahr, maximal 1.500 €
Fahrtkosten für Vereine	Sportvereine	nach verfügbaren Mitteln	904 €	nach verfügbaren Mitteln	Sportförderrichtlinien, Beschluss über Haushalt	Fahrtkosten an Teilnehmer und Betreuer von offenen Meisterschaften, die sich nach den Platzierungen richten. Festgelegt in den Richtlinien der städtischen Sportförderung und Punkt 3.1

Referat: I						
Budget: 117						
Bezeichnung: <b>Sondervermögen und Regiebetriebe</b>						
Verantwortlich: <b>OB Dominik Sauerteig</b>						
Förderung Designtage	Coburger Designforum	20.000 €	20.000 €	20.000 €	Beschluss über den Haushalt / Beschluss FS 14.11.2017;	Studierende der Fakultäten Integriertes Produktdesign, Innenarchitektur, Architektur und Bauingenieurwesen zeigen Spannendes, Ungewöhnliches und Visionäres in der Innenstadt - Gem. Beschluss v. 14.11.2017 für Entwicklung weiterer Aktivitäten und zukünftiges Konzept
Unterstützung der Wirtschaft im Coburger Land	Zukunft Coburg Digital GmbH	280.000 €	286.081 €	280.000 €	Finanzenat vom 08.12.2016; Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe von 100.000 € für 3 Jahre beginnend mit 2017; Erhöhung der notw. Haush.-mittel auf 280.000 € aufgrund Kostensteigerung der geplanten "Digitalen Manufaktur" ab 2021 gem. STR BS v. 21.11.2019;	Stärkung der regionalen Wirtschaft und Gründerszene sowie die aktive Unterstützung von Existenzgründungen im Bereich der Digitalisierung durch indirekte Wirtschaftsförderung.

## Zuwendungsbericht der Stadt Coburg 2022/2023

Gegenstand Leistung Maßnahme	Empfänger	Jährliche Fördersumme			Beschluss / Grundlage	Erläuterung
		Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023		
Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wohls der Region	Coburg Stadt und Land aktiv GmbH	123.800 €	123.750 €	130.800 €	Ko-Finanzierung von Regionalmanagement, Klimaschutzmanagement und LAG-Management LEADER durch die Stadt Coburg - Jährl. Obergrenze (2016 - 2018) des Verlustausgleiches = max. 90.000 € gem. STR-Beschluss v. 22.10.2015; Anpassung der mittelfristigen Finanzplanung 2019 - 2023 gem. Beschluss FS v. 16.07.2019/11.05.2021.	Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH unterstützt im Rahmen ihres Förderprojekts Regionalmanagement Coburger Land die Festigung bestehender und den Aufbau ergänzender Kooperationsstrukturen Als Instrument der Landesentwicklung übernimmt die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH querschnittsorientierte Funktionen und Aufgaben zur nachhaltigen Entwicklung des Coburger Landes. In 2022 Anpassung aus Übertrag Haushaltsmittel aus 2021 für "Lokale Entwicklungsstrategie" (4.500 €).
Förderung Thermalbad	Zweckverband ThermeNatur Bad Rodach	150.600 €	150.600 €	150.600 €	Stadtrat vom 18.10.2012; Verbandssatzung, Finanzierungsvereinbarung sowie Stadtrat vom 23.07.2015; Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (bis 31.12.2020); Ergänzungsvertrag v. 15.07.2020 / Verlängerung bis 2026;	Nutzung des in Bad Rodach erschlossenen Thermalwasservorkommens zur Förderung der Gesundheit und des Tourismus in der Region durch den Betrieb, die Unterhaltung, die Verwaltung sowie die bauliche und technische Fortentwicklung des Thermalbades, der Heilquellen und der Außenanlagen einschl. Werbung und Marketing

Referat: II Budget: 213 Bezeichnung: <b>Natur- u. Landschaftspflege</b> Verantwortlich: <b>Bernhard Ledermann</b>						
Zuschuss	Kreisverband Coburg-Neustadt-Lichtenfels, (ehemals Bayer. Siedlerbund)	150 €	150 €	150 €	Beschluss über den Haushalt	Finanzieller Beitrag zur Förderung der Siedlergemeinschaft
Zuschuss	Siedlergemeinschaft Scheuerfeld	50 €	50 €	50 €	Eingemeindungsvertrag	Finanzielle Unterstützung
Zuschuss	Obst- und Gartenbauverein Scheuerfeld	50 €	50 €	50 €	Eingemeindungsvertrag	Finanzielle Unterstützung
Zuschuss	Kreisverband für Gartenbau und Landespflege	750 €	750 €	750 €	Beschluss über den Haushalt	Finanzieller Beitrag zur Förderung der Gartenkultur in Stadt und Landkreis Coburg
Zuschuss	Stadtverband der Kleingärtner	4.850 €	4.850 €	4.850 €	Beschluss über den Haushalt	Finanzieller Beitrag zur Förderung des Kleingartenwesens
Zuschuss	Kirchengemeinde Seidmannsdorf	1.030 €	1.023 €	1.030 €	Eingemeindungsvertrag Seidmannsdorf	Finanzielle Unterstützung
Zuschuss	Kirchengemeinde Neuses	670 €	665 €	670 €	Eingemeindungsvertrag	Finanzielle Unterstützung

## Zuwendungsbericht der Stadt Coburg 2022/2023

Gegenstand Leistung Maßnahme	Empfänger	Jährliche Fördersumme			Beschluss / Grundlage	Erläuterung
		Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023		
Referat: III Budget: 305 Bezeichnung: <b>Schulträgeraufgaben</b> Verantwortlich: Norbert Anders						
Kreislehrerbücherei	Stadtbücherei	300 €	250 €	300 €	Verwaltungspraxis seit 1971, Beschluss über den Haushalt	Zuschuss zur Anschaffung von Büchern für die Kreislehrerbücherei, diese ist seit 1968 in der Stadtbücherei untergebracht
Schulsportwettbewerbe	Arbeitskreis Sport in Schule und Verein	500 €	500 €	500 €	Kultur- und Schulsenat vom 17.01.2006	Zuschuss zur Organisation und Ausrichtung von Schulsportwettbewerben an Grund-, Mittel- und Realschulen sowie Gymnasien
Mittagsbetreuung an Grundschulen	ASB AWO EJOTT for you e.V. gfi GmbH KIZ Domino	104.500 €	102.154 €	107.500 €	Kultur- und Schulsenat vom 08.05.2007 und Finanzsenat vom 10.05.2007 Änderungsbeschluss 08/2022	Kommunaler Zuschuss zur Mittagsbetreuung an Grundschulen, unter Berücksichtigung der Einführung des Bildungspaketes macht eine Übernahme der Betreuungskosten für den gleichen Bedarfskreis Sinn und gewährleistet einen zweckgebundenen und zielführenden Einsatz aller erbrachten finanziellen Mittel
offene Ganztagssschule	Regierung von Oberfranken	97.400 €	135.613 €	124.200 €	Kultur- und Schulsenat vom 14.07.2009 und 09.12.2009 Finanzsenat vom 18.06.2009 und 10.12.2009	Kommunaler/städtischer Anteil an der offenen Ganztagssschule an Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien mit 6.703,00 € je Gruppe und Schuljahr / 2023 = Abrechnung von 2 Schuljahren
Sachaufwand für offene Ganztagssschule	ASB AWO EJOTT for you e.V. gfi GmbH	9.500 €	6.884 €	9.500 €	Kultur- und Schulsenat vom 22.11.2010 und Finanzsenat vom 09.12.2010	Sachaufwand für offene Ganztagssschule an Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien mit maximal 500 € je Gruppe und Schuljahr
gebundene Ganztagssschule	Regierung von Oberfranken	71.500 €	72.644 €	72.600 €	Kultur- und Schulsenat vom 14.09.2010 und Finanzsenat vom 14.10.2010	Kommunaler/städtischer Anteil an der gebundenen Ganztagssschule an Grund- und Mittelschulen mit 6.703 € je Gruppe und Schuljahr
Medauschule	Medauschule GmbH	12.300 €	12.240 €	12.300 €	Finanzsenats- und Stadtratsbeschlüsse und Darlehensverträge aus den Jahren 1992 und 2000	Übernahme der Tilgungsleistung (Schuldendiensthilfe) aus den gewährten städtischen Darlehen zum Bau eines Wohnheimes mit Gymnastikraum und einer Logopädieschule
Heinrich-Schaumberger-Schule	Sonderpädagogik für Kinder im Coburger Land e.V.	350.000 €	381.600 €	443.400 €	Vertrag zwischen Freistaat Bayern, Landkreis und Stadt Coburg vom 26.04.1979; Vereinbarungen aus dem Jahr 2012	Zuschuss zum Betrieb der Heinrich-Schaumberger-Schule mit Ganztags- und Mittagsbetreuung sowie Zuschuss zur Führung der Vereinsgeschäfte einschl. Nachzahlung 2021
Waldorfschule	Waldorfschulverein Coburg e.V.	77.000 €	77.000 €	74.000 €	Finanzsenat vom 14.01.2020 500 Euro ab SJ 2020/2021	Sachkostenzuschuss je Schuljahr und je Coburger Schüler - aktuell 500 Euro
Mobile Jugend-verkehrsschule	Landkreis Coburg	4.000 €	2.816 €	4.000 €	Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Coburg vom 12.07.1976	Träger ist der Landkreis Coburg, die Stadt Coburg wird entsprechend des Schülerverhältnisses an den Kosten der mobilen Jugendverkehrsschule und der Veranstaltung "Beste Radfahrer" beteiligt.

## Zuwendungsbericht der Stadt Coburg 2022/2023

Gegenstand Leistung Maßnahme	Empfänger	Jährliche Fördersumme			Beschluss / Grundlage	Erläuterung
		Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023		
Kultur- und Schulservice Coburg (KS:COB)	Verschiedene Zuschussempfänger	15.000 €	12.977 €	18.000 €	Stadtrat vom 25.05.05, Jugendhilfesenat vom 12.07.2005, Sparkommission vom 14.10.11 (40-4)	Zuschüsse um Angebote der Kultur mit Angeboten der Bildung zu verknüpfen mit dem Ziel der umfassenden Persönlichkeitsbildung
Kommunale Bildungslandschaft	Verschiedene Zuschussempfänger	15.000 €	15.926 €	15.000 €	Kultur- und Schulsenat vom 13.11.07; Jugendhilfesenat vom 04.12.07, gemeinsame Sitzung Kultur- und Schulsenat und Jugendhilfesenat vom 15.07.2008, Sparkommission vom 14.10.11 (40-4)	Zuwendungen zum Aufbau einer kommunalen Bildungslandschaft mit dem Ziel ein konsistentes Gesamtsystem für Bildung, Betreuung und Erziehung im kommunalen Raum zu entwickeln
Antolin Lesewettbewerb	Coburger Schulen	1.400 €	1.677 €	1.800 €	Einführung auf Verwaltungsebene im Wege der Bildungsinitiative	Beitrag zur Leseförderung an Coburger Schulen durch Erwerb der Schul-Lizenzen für den Antolin Lesewettbewerb
Betreuungskosten	ASB, AWO, EJOTT, for you e.V., gfi GmbH, Waldorfschulverein, KIZ Domino	72.000 €	81.584 €	72.000 €	Kultur- und Schulsenat vom 12.07.2011 und Finanzsenat vom 14.07.2011	Übernahme der Betreuungskosten für sozial schwache Familien mit Kindern an Coburger Grundschulen
Bildstelle Coburg - Bereitstellung Unterrichtsmedien	Bildstelle Coburg - Zentrum für Bildungsmedien e.V.	40.000 €	40.000 €	40.000 €	Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen Stadt Coburg, Landkreis Coburg und Bildstelle Coburg e.V. 01.01.2021	Zuweisung zum Betrieb der Bildstelle (kommunales Medienzentrum) im Rahmen der kulturellen Daseinsvorsorge
Referat: III Budget: 306 Bezeichnung: <b>Kultur und Bildung</b> Verantwortlich: <b>Norbert Anders</b>						
musische Bildung	Musikschule Coburg e.V.	125.000 €	125.000 €	125.000 €	Finanzsenat vom 15.07.2010 Finanzsenat vom 13.09.2012 Finanzsenat vom 19.02.2015, Stadtrat vom 22.10.2015/25.11.2021.	Jährlicher Zuschuss zum laufenden Betrieb der Musikschule.
außerschulische Bildung	Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH	280.000 €	280.000 €	280.000 €	Finanzsenat vom 17.09.2015, Beschluss Stadtrat 24.09.2015, Finanzierungsvereinbarung mit der VHS 16.12.2015	Jährliche Zuwendung zur Bildungsauftragssicherung mit dem Ziel der Deckung des Qualifizierungs- und Weiterbildungsbedarfs der Bürgerinnen und Bürger
Jahreszuschuss institutionell	Kunstverein Coburg e.V.	1.500 €	1.112 €	1.500 €	langjährige Verwaltungspraxis - Neuberechnung für 2015 lt. Beschluss Kultur- und Schulsenat vom 23.09.14, Beschluss über den Haushalt	Finanzielle Unterstützung zur Pflege der zeitgenössischen Kunst und Forum für junge Künstler; seit 2018 bei 0626010.5318000 gebucht/veranschlagt

## Zuwendungsbericht der Stadt Coburg 2022/2023

Gegenstand Leistung Maßnahme	Empfänger	Jährliche Fördersumme			Beschluss / Grundlage	Erläuterung
		Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023		
Zuschuss zweckgebunden	Kunstverein Coburg e.V.	1.500 €	0 €	1.500 €	Kulturförderrichtlinien für Einzelprojektförderung Kultur- und Schulsenat vom 21.01.2003, Neuregelung vom 11.11.2014, Beschluss über Haushalt	regelmäßiger Zuschuss für die Jahresausstellungen - bis 2015 aus Mitteln der Einzelprojektförderung; ab 2018 bei 0626010.5318000 gebucht/veranschlagt;
Zuschuss auf Vertragsbasis	Kunstverein Coburg e.V.	1.500 €	1.434 €	1.500 €	Mietvertrag vom 13.09.1984, Nachtrag vom 28.09.1995	seit 2018 bei 0626010.531800 gebucht/veranschlagt;
Einzelprojektförderung	Vereine und Institutionen	1.500 €	0 €	0 €	Kulturförderrichtlinien für Einzelprojektförderung Kultur- und Schulsenat vom 21.01.2003, Neuregelung vom 11.11.2014, Beschluss über Haushalt	Pandemiebedingt keine Projekte
Zuschuss auf Vertragsbasis	Coburger Landesstiftung	500 €	450 €	500 €	Vereinbarung Coburger Landesstiftung und Kulturabteilung Stadt Coburg vom 26.07.2017	Häufige Übernahme des Versicherungsbeitrags für das Liebermann-Gemälde
Jahreszuschuss institutionell	Stadtspielmannszug	355 €	359 €	355 €	Kultur- und Schulsenat aus dem Jahr 1972 - Neuberechnung für 2015 lt. Beschluss des Kultur und Schulsenats vom 23.09.14; Beschluss über den Haushalt	Finanzielle Unterstützung -
Jahreszuschuss institutionell	Collegium musicum	185 €	193 €	185 €	langjährige Verwaltungspraxis, Neuberechnung für 2015 lt. Beschluss Kultur- und Schulsenat vom 23.09.15, Beschluss über den Haushalt	Orchester der "Gesellschaft der Musikfreunde"; Zuschuss für laufende Zwecke
Jahreszuschuss institutionell	Melchior-Franck-Kreis	183 €	248 €	183 €	Kultur- und Schulsenat aus dem Jahr 1988, Neuberechnung für 2015 lt. Beschluss Kultur- und Schulsenat vom 23.09.15, Beschluss über den Haushalt	Finanzielle Unterstützung zur Pflege des Erbes des Coburger Hofkapellmeisters Melchior Franck - nur Sockelbetrag ohne Veranstaltungsförderung
Jahreszuschuss institutionell	Musikverein Beiersdorf	520 €	618 €	520 €	Verwaltungsentscheidung aus dem Jahr 1986; Finanzsenat vom 10.12.1987, Neuberechnung für 2015 lt. Beschluss Kultur- und Schulsenat vom 23.09.15, Beschluss über den Haushalt	Finanzielle Unterstützung
Jahreszuschuss institutionell	TV 1894 Coburg - Neues Spielmannszug	535 €	707 €	535 €	Kultur- und Schulsenat aus dem Jahr 2007, Neuberechnung für 2015 lt. Beschluss Kultur- und Schulsenat vom 23.09.14	Finanzielle Unterstützung

## Zuwendungsbericht der Stadt Coburg 2022/2023

Gegenstand Leistung Maßnahme	Empfänger	Jährliche Fördersumme			Beschluss / Grundlage	Erläuterung
		Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023		
Jahreszuschuss institutionell	Coburger Bachchor	175 €	201 €	175 €	langjährige Verwaltungspraxis, Neuberechnung für 2015 lt. Beschluss Kultur- und Schulsenat vom 23.09.14, Beschluss über den Haushalt	Finanzielle Unterstützung für den 1957 gegründeten Verein
Jahreszuschuss institutionell	Gesellschaft der Musikfreunde	450 €	442 €	450 €	langjährige Verwaltungspraxis, Neuberechnung für 2015 lt. Beschluss Kultur- und Schulsenat vom 23.09.14, Beschluss über den Haushalt	Finanzielle Unterstützung für den 1913 gegründeten Verein für qualitativ hochwertiges Konzertprogramm
Jahreszuschuss institutionell	Seemannschor Coburg	307 €	281 €	307 €	Finanzsenat vom 10.12.1987, Entscheidung des OB aus dem Jahr 1989 - Neuberechnung für 2015 lt. Beschluss Kultur- und Schulsenat vom 23.09.14, Beschluss über den Haushalt	Finanzielle Unterstützung
Jahreszuschuss institutionell	Gesangverein "Eintracht" Neu- und Neershof	310 €	284 €	310 €	langjährige Verwaltungspraxis - Neuberechnung für 2015 lt. Beschluss Kultur- und Schulsenat vom 23.09.14, Beschluss über den Haushalt	Finanzielle Unterstützung
Jahreszuschuss institutionell	Musikverein Scheuerfeld	130 €	135 €	130 €	Finanzsenat vom 10.12.1987 - Neuberechnung für 2015 lt. Beschluss Kultur- und Schulsenat vom 23.09.14, Beschluss über den Haushalt	Finanzielle Unterstützung - nur Sockelbetrag ohne Veranstaltungsförderung
Jahreszuschuss institutionell	Gesangverein 1870 Liederkrantz Scheuerfeld	280 €	248 €	280 €	Eingemeindungsvertrag - Neuberechnung für 2015 lt. Beschluss Kultur- und Schulsenat vom 23.09.14	Finanzielle Unterstützung - nur Sockelbetrag ohne Veranstaltungsförderung
Jahreszuschuss institutionell	Gesangverein Beiersdorf 1865	185 €	221 €	185 €	langjährige Verwaltungspraxis - Neuberechnung für 2015 lt. Beschluss Kultur- und Schulsenat vom 23.09.14, Beschluss über den Haushalt	Finanzielle Unterstützung
Jahreszuschuss institutionell	Sängerkunst Bertelsdorf	230 €	0 €	230 €	langjährige Verwaltungspraxis - Neuberechnung für 2015 lt. Beschluss Kultur- und Schulsenat vom 23.09.14, Beschluss über den Haushalt	Finanzielle Unterstützung

## Zuwendungsbericht der Stadt Coburg 2022/2023

Gegenstand Leistung Maßnahme	Empfänger	Jährliche Fördersumme			Beschluss / Grundlage	Erläuterung
		Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023		
Jahreszuschuss institutionell	Gesangverein Lützelbuch	280 €	302 €	280 €	langjährige Verwaltungspraxis - Neuberechnung für 2015 lt. Beschluss Kultur- und Schulsenat vom 23.09.14, Beschluss über den Haushalt	Finanzielle Unterstützung
Jahreszuschuss institutionell	Klanggrenzen e. V.	475 €	500 €	475 €	langjährige Verwaltungspraxis - Neuberechnung für 2015 lt. Beschluss Kultur- und Schulsenat vom 23.09.14, Beschluss über den Haushalt	Finanzielle Unterstützung
Jahreszuschuss zweckgebunden	Regionalaussschuss Kronach	280 €	0 €	280 €	Kultur- und Schulsenat von 1988, Beschluss über den Haushalt	Regionalentscheid des bundesweiten Wettbewerbs "Jugend musiziert" - 2022 kein Zuschuss erst 2023 wieder
Zuschuss zweckgebunden	Musikschule Coburg e. V.	2.000 €	0 €	0 €	Kultur- und Schulsenat von 1988, Beschluss über den Haushalt	Regionalentscheid des bundesweiten Wettbewerbs "Jugend musiziert"; der Wettbewerb wurde gemäß seinem dreijährigen Turnus wieder 2022 in Coburg von der Musikschule durchgeführt; Zuschuss maximal 2.000 € - 2022 wurden die Schüler nach Bamberg vermittelt! Coburg ist erst wieder 2025 dran.
Jahreszuschuss zweckgebunden	Alt.-Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus	200 €	0 €	200 €	langjährige Verwaltungspraxis, Beschluss über den Haushalt	Finanzielle Unterstützung seit 1977 - ab 2024 wird die Förderung auf 500 € erhöht.
Jahreszuschuss zweckgebunden	Nordbayer. Musikbund e. V.	600 €	416 €	600 €	Kulturförderrichtlinien für Einzelprojektförderung Kultur- und Schulsenat vom 21.01.2003, Neuregelung vom 11.11.2014, Beschluss über Haushalt	Regelmäßiger Zuschuss für die D1- und D2-Lehrgänge - 2016 keine Teilnehmer aus Coburg; 2019 keine Teilnehmer aus Coburger Vereinen
Jahreszuschuss zweckgebunden	Gesellschaft der Musikfreunde	1.800 €	1.800 €	1.800 €	Beschluss Kultur- und Schulsenat vom 23.09.2014	Finanzielle Unterstützung für "Podium junger Künstler"
Jahreszuschuss zweckgebunden	Melchior-Franck-Kreis	900 €	0 €	900 €	Beschluss Kultur- und Schulsenat vom 23.09.2014	Finanzielle Unterstützung für "Tag der alten Musik"
Jahreszuschuss zweckgebunden	Lokalklang	500 €	0 €	0 €	Beschluss Kultur- und Schulsenat vom 25.09.2018	Konzert "Lokalklang" bis 2018 als Einzelprojektförderung, ab 2019 in eine zweckgebundene Förderung übergeleitet
Jahreszuschuss zweckgebunden	Klanggrenzen e. V.	1.000 €	0 €	1.000 €	Beschluss Kultur- und Schulsenat vom 25.09.2018	Festival "Klanggrenzen" bis 2018 als Einzelprojektförderung, ab 2019 in eine zweckgebundene Förderung übergeleitet
Chorleiter- und Dirigentenzuschüsse zweckgebunden	verschiedene Coburger Chöre und Musikvereine	2.200 €	696 €	2.200 €	Kultur- und Schulsenat und Finanzsenat aus dem Jahr 1987, Beschluss über den Haushalt	Zuschuss für Chorleiter bzw. Dirigenten der Gesang- bzw. Musikvereine
Musikpflege - Zuschuss auf Vertragsbasis	Cross Art e.V.	20.000 €	20.000 €	20.000 €	Kultur- und Schulsenat vom 16.01.2007 Finanzsenat vom 15.02.2007, Leistungsvereinbarung vom 06.12.2010	Zuschuss zu den ungedeckten Miet- und Bewirtschaftungskosten aus der Untervermietung von Proberäumen an Rock- und Pop-Musik-Gruppen sowie Einzel- und Kleinkünstler
Musikpflege - Zuschuss auf Vertragsbasis	VEREIN e.V. Coburg	4.100 €	4.091 €	4.100 €	Ausgleichszahlung für eine Stammeinlage mit Verzinsung	Zuschuss an den ältesten Kulturverein Coburgs für Reisen, Kultur und Geselligkeit

## Zuwendungsbericht der Stadt Coburg 2022/2023

Gegenstand Leistung Maßnahme	Empfänger	Jährliche Fördersumme			Beschluss / Grundlage	Erläuterung
		Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023		
Einzelprojektförderung	Vereine und Institutionen	4.100 €	5.036 €	4.100 €	Kulturförderrichtlinien für Einzelprojektförderung Kultur- und Schulsenat vom 21.01.2003, Neuregelung vom 11.11.2014, Beschluss über Haushalt, Einzelbeschlüsse	Pandemiebedingt nur 1 Projekt (Streaming-Konzert)
Jubiläumszuschuss	Musik- und Gesangsvereine mit Vereinsjubiläum	1.500 €	0 €	3.000 €	Finanzsenat-Beschluss vom 15.03.2007, Beschluss über den Haushalt	Förderwürdige Vereine erhalten bei Vereins-Jubiläen auf Antrag 10,- € je Jubiläumsjahr, maximal 1.500 €; 2019 keine Jubiläen; 2020 150-jährige Jubiläen Liederkranz Scheuerfeld und Gesangsverein Lützelbuch; 2021 keine Jubiläen/ 2022 Keine Jubiläen
Musikpflege - Zuschuss auf Vertragsbasis	Stadtspielmannszug, Stadtkapelle	1.200 €	1.200 €	1.200 €	Finanzsenat aus 2010; Vertrag Allg. Finanzwirtschaft/Musikschule Coburg/Stadtkapelle/ Stadtspielmannszug vom 24.11.2010	Übernahme der Miete für Probe- und Lagerräume für Stadtspielmannszug und Stadtkapelle für Räume in der Neustadter Straße 3 (Untermietvertrag mit Musikschule); Kündigung des Untermietverhältnisses Stadtkapelle zum 31.12.2018
Jahreszuschuss institutionell	Coburger Literaturkreis e.V.	250 €	0 €	250 €	Kultur- und Schulsenat aus dem Jahr 1985, Neuberechnung für 2015 lt. Beschluss Kultur- und Schulsenat vom 23.09.14, Beschluss über den Haushalt	Förderung der Beschäftigung mit Literatur und Pflege der deutschen Sprache durch Autorenlesungen, Vorträge und Veranstaltungen
Jahreszuschuss institutionell	Historische Gesellschaft Coburg e.V.	400 €	412 €	400 €	langjährige Verwaltungspraxis - Neuberechnung für 2015 lt. Beschluss Kultur- und Schulsenat vom 23.09.2014, Beschluss über den Haushalt	Förderung der Erforschung der Geschichte des Coburger Raumes
Jahreszuschuss institutionell	Thüringerwald-Verein Coburg e.V.	650 €	676 €	650 €	langjährige Verwaltungspraxis - Neuberechnung für 2015 lt. Beschluss Kultur- und Schulsenat vom 23.09.14, Beschluss über den Haushalt	Förderung von Naturverbundenheit, Brauchtum und Wanderlust
Jahreszuschuss institutionell	Wir gestalten e. V.	400 €	556 €	400 €	langjährige Verwaltungspraxis - Neuberechnung für 2015 lt. Beschluss Kultur- und Schulsenat vom 23.09.14, Beschluss über den Haushalt	Förderung der Kreativität
Zuschuss zweckgebunden	Arge Lutherstädte	660 €	297 €	700 €	Kultur- und Schulsenat aus dem Jahr 1994, Beschluss über den Haushalt	Preis der Lutherstädte "Das unerschrockene Wort"; fällt alle zwei Jahre an (2016, 2018 usw.) 41.245 x 1,6 ct = 659,98 €
Zuschuss zweckgebunden	Bürgerverein Creidlitz	1.000 €		1.000 €	Verwaltungsentscheidung vom 19.04.2006, Beschluss über den Haushalt	Zuschuss zum gemeinsamen Kinderfest des Bürgervereins und der Grundschule Creidlitz

## Zuwendungsbericht der Stadt Coburg 2022/2023

Gegenstand Leistung Maßnahme	Empfänger	Jährliche Fördersumme			Beschluss / Grundlage	Erläuterung
		Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023		
Zuschuss zweckgebunden	Coburger Landesstiftung	1.100 €	1.050 €	1.100 €	langjährige Verwaltungspraxis, Beschluss über den Haushalt	Zuschuss zur Herausgabe des Jahrbuchs seit 1956
Zuschuss zweckgebunden	Historische Gesellschaft	1.200 €	1.200 €	1.200 €	langjährige Verwaltungspraxis, Beschluss über den Haushalt	Zuschuss zur Herausgabe der Coburger Geschichtsblätter
Zuschuss - zweckgebunden	Bund der Vertriebenen	240 €		240 €	langjährige Verwaltungspraxis, Beschluss über den Haushalt	Finanzielle Unterstützung - 2021 fand kein Tag des Bundes der Vertriebenen statt.
Zuschuss zweckgebunden	Prinz-Albert-Gesellschaft	3.000 €		3.000 €	Kultur- und Schulsenat aus dem Jahr 1986 und vom 10.01.13, lt. Beschluss Kultur- und Schulsenat vom 03.02.15, Beschluss über den Haushalt	Finanzielle Unterstützung der Jahrestagung (alle zwei Jahre, 2015, 2017, 2019 usw.) Zuschuss wird ab 2017 gekürzt auf 3.000,00 Euro; für 2019, 2020, 2021 kein Zuschuss
Jahreszuschüsse zweckgebunden	Bürgervereine	2.400 €	0 €	0 €	Kultur- und Schulsenat vom 28.10.2004, Beschluss über den Haushalt	Finanzielle Unterstützung
Jubiläumszuschuss	Heimat- und Kulturvereine mit Vereinsjubiläum	3.000 €	0 €	0 €	Finanzsenat vom 15.03.2007, Beschluss über den Haushalt	Förderwürdige Vereine erhalten bei Vereins-Jubiläen auf Antrag 10,- € je Jubiläumsjahr, maximal 1.500 € 2018, 2019, 2020 keine Jubiläen
Einzelprojektförderung	verschiedene Veranstalter	5.800 €	4.800 €	5.800 €	Kulturförderrichtlinien für Einzelprojektförderung Kultur- und Schulsenat vom 21.01.2003, Beschluss über Haushalt	Zuschüsse für Projekte des Brauchtums und der Kulturpflege, einschl. Veranstaltung zur Reichspogromnacht;- pandemiebedingt nur 1 Projekt (Weihnachtszirkus des Coburger Kinder- und Jugendtheaters)
Zuschuss auf Vertragsbasis	Schützengesellschaft Coburg	465 €	465 €	465 €	Leihvertrag aus dem Jahr 1999	Dauerleihgabe Schützenbilder
Zuschuss	Bürgervereine Coburg	0 €	33.732 €	34.000 €	Finanzsenat v. 11.05.2021	Stadtteilbudgets 2 € je Bürger im Stadtteil
Zuschuss zweckgebunden	Schützengesellschaft Coburg	5.500 €	6.600 €	7.000 €	Die Aufwendungen wurden der Kulturabteilung zugewiesen	Übernahme der Kosten für die Verkehrssicherungsmaßnahmen (Beschilderung) anlässlich des Coburger Vogelschießens
Referat: III Budget: 307 Bezeichnung: <b>Soziale Hilfen</b> Verantwortlich: Holger Diez						
Mehrgenerationen-haus "Treff am Bürglaßschlösschen"	AWO Ober- und Mittelfranken	125.000 €	125.000 €	140.000 €	Stadtrat vom 18.07.1991, Vertrag mit der AWO Ober- und Mittelfranken aus dem Jahr 1991 / Erhöhung ab 2023 Beschluss Sozialsenat vom 05.10.2022	90%ige Fehlbedarfsfinanzierung (bei 10 % Eigenanteil) für Generationenprojekte einschl. Mehrgenerationenwohnprojekte, Seniorenbegegnungsstätte, Erwachsenenbildungsangebote, Angebote im Gesundheitsbereich, Cafeteria und Mittagstischangebot
		16.600 €	16.541 €	16.600 €	Mietvertrag aus dem Jahr 1991	Übernahme der Miete für Oberer Bürglaß 3

## Zuwendungsbericht der Stadt Coburg 2022/2023

Gegenstand Leistung Maßnahme	Empfänger	Jährliche Fördersumme			Beschluss / Grundlage	Erläuterung
		Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023		
Fachstelle für pflegende Angehörige	AWO Ober- und Mittelfranken	31.200 €	31.100 €	34.800 €	Sozialhilfeausschuss 30.05.2001	45%ige Fehlbedarfsfinanzierung (bei 10 % Eigenanteil) für Beratungsangebote für pflegende Angehörige, Helferschulungen, Helferkreise
Schuldnerberatungsstellen	Diakonisches Werk Coburg e.V., Caritasverband für Stadt und Landkreis Coburg e.V.	36.000 €	36.000 €	36.000 €	Sozialsenat 25.11.2008, Finanzsenat 04.12.2008, Erhöhung der Förderung auf 36.000,-€/Jahr ab 2021 lt. Beschluss Sozialsenat v. 14.10.2020	Festbetragzuschuss an die Arbeitsgemeinschaft des Diakonischen Werkes Coburg e.V. und des Caritasverbandes für Stadt und Landkreis Coburg e.V. zur Beratung und Unterstützung von überschuldeten Privatpersonen; Ab dem 01.03.2020 ist die Stelle der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes e. V. dauerhaft unbesetzt. Der Mehraufwand an Beratung wird über die Caritas abgedeckt. Ab dem 01.01.2021 soll die Schuldnerberatung in der Stadt Coburg ausschließlich über den Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg abgedeckt werden.
Förderung Quartiersstützpunkt Creidlitz	Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg e.V.	0 €	28.000 €	48.000 €	Sozialsenat 17.03.2022, Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung v. 16.02.2022;	Im Rahmen einer Veränderung von der Mittelbewirtschaftung im Referat 3 stehen Mittel für den dauerhaften Erhalt des Quartiersstützpunktes Creidlitz nach der geförderten Projektlaufzeit ab dem 01.06.2022 zur Verfügung (vorher Förderung über Jugendamt 0836310.5318320), ab 01.06.2022 Förderung über Sozialamt, außerplanmäßige Mittel wurden beantragt). Ansatzplanung ab 2023: 48.000,- €/Jahr. Auch ohne die Beschlussfassung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes sollte nach Ansicht der Verwaltung ein übergangsloser Erhalt des Quartiersstützpunktes ermöglicht werden. Außerdem besteht in der Lenkungsgruppe komplette Einigkeit, dass der Ausbau der Quartiersarbeit ein niederschwelliges und nachhaltiges Instrument darstellt, welches die Möglichkeit bietet, dass die ältere Generation länger im gewohnten häuslichen Umfeld verbleiben kann.
Frauenhaus Coburg	Keine Gewalt gegen Frauen e.V.	46.300 €	38.096 €	45.500 €	Vereinbarung über die Finanzierung der Grundkosten von Frauenhäusern in Bayern, Vertrag ab 01.01.2005, Sozialsenat 06.11.2006, Vertrag vom 10.10.2012	35%ige Fehlbedarfsfinanzierung (bei 10 % Eigenanteil) für Aufnahme, Beratung, Betreuung und Begleitung von gewaltbetroffenen Frauen und ggf. ihrer Kinder
Interventionsstelle Coburg	Keine Gewalt gegen Frauen e.V.	578 €	578 €	833 €	Beschluss Sozialsenat vom 15.12.2015	Einrichtung einer Interventionsstelle "pro-aktive Beratung" - Förderung Stadt Coburg 35 % - (LKR CO 35 %, LKR Kronach u. Lichtenfels je 15 %)
Notrufstelle Coburg	Keine Gewalt gegen Frauen e.V.	35.800 €	35.870 €	38.900 €	Vertrag ab 01.01.2005, Sozialsenat 06.11.2006, Neufassung Vertrag vom 10.10.2012 ab 01.01.2013	35%ige Fehlbedarfsfinanzierung (bei 10 % Eigenanteil) für Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen, Kinder und Jugendliche
Gehörlosenverein	Gehörlosenverein Coburg e.V.	615 €	615 €	615 €	Schreiben der Finanzverwaltung vom 04.01.1989	Zuschuss für den Unterhalt der Vereinsräume

## Zuwendungsbericht der Stadt Coburg 2022/2023

Gegenstand Leistung Maßnahme	Empfänger	Jährliche Fördersumme			Beschluss / Grundlage	Erläuterung
		Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023		
Betreuungsvereine	Diakonisches Werk Coburg e.V. , Arbeitersamariterbund Coburg und Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg e.V.	2.000 €	2.000 €	2.000 €	Genehmigung durch den Oberbürgermeister 19.02.1996	Zuschuss zur Förderung der Ausübung von Querschnittsaufgaben im Vollzug des Betreuungsgesetzes
Blindenbund	Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. - Bezirksgruppe Oberfranken	550 €	550 €	550 €	Sozialsenat 05.11.2007	Zuschuss zur Förderung der Betreuungsarbeit für blinde und stark sehbehinderte Menschen. Durchführung von Hausbesuchen in Coburg sowie von monatlichen Treffen und monatlichen Sprechstunden in Coburg
ambulanter sozialpflegerischer Dienst	ASB, BRK-KV Coburg, Caritasverband Coburg, Coburger Sozialdienst e.V., Sozialstation Lichtblick, Assistenz- und Pflegedienst "Selbstbestimmtes Leben", Diakoniestation Weitraamsdorf- Seßlach GmbH	0 €	0 €	0 €	SGB XI, AGSG, AVSG, Förderrichtlinien der Stadt Coburg zur Förderung ambulanter Pflegedienste, Finanzsenat vom 21.06.2007 und 17.07.2014; ab HHJ 2020 keine weitere Förderung	Die Festbetragsförderung je rechnerischer Vollzeitkraft, die Leistungen der häuslichen Pflege nach dem SGB XI erbringt, beträgt in der Stadt Coburg ab 2015 maximal 1.200 € (bis einschließlich 2014 maximal 1.600 €). Hiervon werden 50% als Investitionszuschuss und 50 % als konsumtiver Zuschuss ausgezahlt. Ab 2015 Wegfall der Abschlagszahlungen von max. 50 % für das laufende Jahr, dadurch einmalige Reduzierung der 2015 verausgabten Mittel. Ab 2016 jeweils Abrechnung rückwirkend für das abgelaufene Jahr.
Obdachlosenherberge	Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg e.V.	29.000 €	29.000 €	29.000 €	Stadtrat vom 15.12.2012 (Vergabe der Betriebsträgerschaft an freien Träger), Beschluss der Sparkommission vom 18.11.11 sowie Sozialsenat 12.03.12 (Reduzierung auf 19.000 €); Leistungsvereinbarung v. 15.01.2018 (Erhöhung auf 20.000 € ab 2019); Leistungsvereinbarung v. 21.10.2019 (Erhöhung auf 21.500 € ab 2020), lt. Beschluss des Sozialsenates v. 14.10.2020 Erhöhung auf 25.000,-€ im Jahr 2021 und 29.000,- € ab 2022	Festbetragszuschuss für den Betrieb der Obdachlosenherberge;
Selbsthilfegruppen	verschiedene Selbsthilfegruppen	3.300 €	4.799 €	5.000 €	Beschluss des Jugendhilfesenates (vor dem Jahr 2001)	Zuschuss zur Förderung der Arbeit der Gruppen, die nicht zum Gesundheitsbereich zählen (Anschaffungen, Schulungen, Fortbildungen etc.)
Referat: III Budget: 308 Bezeichnung: <b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b> Verantwortlich: <b>Reinhold Ehl</b>						
Jugendtreff Beiersdorf	Bürgerverein Coburg-Beiersdorf e.V.	2.000 €	2.236 €	3.000 €	Sollaufgabe nach §§11 und 13 SGB VIII im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Coburg, Vertrag vom 01.01.2010	Personalkostenzuschuss zum Jugendtreff Beiersdorf (Jugendbetreuung und Anlaufstelle für Jugendliche im Stadtteil Beiersdorf)

## Zuwendungsbericht der Stadt Coburg 2022/2023

Gegenstand Leistung Maßnahme	Empfänger	Jährliche Fördersumme			Beschluss / Grundlage	Erläuterung
		Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023		
Pfadfinder Förder Stiftung - Gewährung jährl. Zuschuss	Pfadfinder Förder Stiftung	0 €	0 €	0 €	Schriftl. Vereinbarung Stadt Coburg mit Pfadfinder Förderer Stiftung v. ..2023	Gewährung eines jährlichen Zuschusses für die Erbringung von Leistungen der Jugendarbeit in Einrichtungen gem. Vereinbarung - Jährl. Zuschuss (Pauschale) in Höhe von 30.000 € - NEU ab 2024
Gemeinwesenarbeit Coburg- West - "Demo"	EJOTT Evang. Jugend Coburg	107.822 €	93.941 €	106.500 €	Sollaufgabe nach §§11 und 13 SGB VIII im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Coburg, Finanzsenat 16.10.2008, Leistungsvereinbarung vom 22.12.2011	Förderung und Begleitung der Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen; Aufbau und Erhalt sozialer Strukturen, Vermeidung von Unruhen und Desorientierung von Jugendlichen
Gemeinwesenarbeit Bertelsdorfer Höhe "Treffpunkt"	EJOTT Evang. Jugend Coburg	87.073 €	82.735 €	91.700 €	Sollaufgabe nach §§11 und 13 SGB VIII im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Coburg, Jugendhilfesenat 26.02.2002, Leistungsvereinbarung vom 05.07.2008	Förderung und Begleitung der Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen; Aufbau und Erhalt sozialer Strukturen, Vermeidung von Unruhen und Desorientierung von Jugendlichen
Gemeinwesenarbeit Bertelsdorfer Höhe "Treffpunkt"	Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg e.V.	55.176 €	46.359 €	56.200 €	Sollaufgabe nach §§11 und 13 SGB VIII im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Coburg, Jugendhilfesenat 26.02.2002, Leistungsvereinbarung vom 05.07.2008	Förderung und Begleitung der Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen; Aufbau und Erhalt sozialer Strukturen, Vermeidung von Unruhen und Desorientierung von Jugendlichen
Gemeinwesenarbeit ehem. Kaleidoskop, jetzt GLOBUS	Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg e.V.	48.000 €	18.310 €	0 €	Sollaufgabe nach §§11 und 13 SGB VIII im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Coburg, Jugendhilfesenat 16.10.2008, Leistungsvereinbarung vom 01.01.2017. Festbetragsbezuschussung (48.000 €). Entfällt, die LV wurde zum 31.05.2022 gekündigt.	Leistungsvereinbarung wurde zum 31.05.2022 gekündigt!
Jugendsozialarbeit an der Heiligkreuzschule	EJOTT Evang. Jugend Coburg	60.700 €	55.318 €	60.200 €	Sollaufgabe nach § 13 SGB VIII im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Coburg, Jugendhilfesenat 08.07.2008, Leistungsvereinbarung vom 01.01.2010	Ansprechpartner für die Schüler, dient auch der Reduzierung der Schulschwänzer
Jugendsozialarbeit an der Heinrich-Schaumberger-Schule	Landkreis Coburg	16.500 €	18.481 €	16.500 €	Sollaufgabe nach § 13 SGB VIII im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Coburg, Jugendhilfesenat , Leistungsvereinbarung vom 08.05.2009	Ansprechpartner für die Schüler, dient auch der Reduzierung der Schulschwänzer; Anteilsfinanzierung entsprechend Schülerzahl aus dem Stadtgebiet Coburg

## Zuwendungsbericht der Stadt Coburg 2022/2023

Gegenstand Leistung Maßnahme	Empfänger	Jährliche Fördersumme			Beschluss / Grundlage	Erläuterung
		Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023		
Jugendsozialarbeit an der Melchior-Franck Schule	Diakonisches Werk Coburg e.V.	0 €	0 €	0 €	Sollaufgabe nach § 13 SGB VIII im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Coburg, Jugendhilfesenat 18.09.2003, Leistungsvereinbarung vom 01.01.2010	Kündigung der LV zum 31.08.2021. Die JaS an der Melchior-Franck-Schule wird ab dem Schuljahr 2021/22 in eigener Zuständigkeit (Stadt Coburg) durchgeführt.
Familienpass	SÜC Bus und Aquaria GmbH	40.000 €	5.975 €	36.000 €	Freiwillige Leistung, Finanzsenat 14.07.1994; Jugendhilfesenat 07.02.2006 / Fortführungsbeschluss FS v.	Müttern, Vätern und anderen Erziehungsberechtigten sollen Leistungen der allgemeinen Familienförderung angeboten werden, Vergünstigungen von Schwimmbadeintritt und Busticket
Gesprächs- und Betreuungsweisungen	GeRi GmbH	51.400 €	35.532 €	51.400 €	Nach § 10, 38 JGG i.V.m. §§ 52 SGB VIII, Finanzsenat 16.07.2009, Leistungsvereinbarung vom 01.01.2005; LV vom 11.01.2010; LV vom 1.1.2017;	Einzelfallhilfe für gewaltbereite jugendliche Straftäter (Weisung vom Jugendrichter)
Scheidungskindergruppe richtiger Name ist: Trennungskindergruppe	Deutscher Kinderschutzbund e.V.	1.127 €	597 €	1.127 €	Sollaufgabe nach §§16 und 25 SGB VIII im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Coburg, Jugendhilfesenat 07.12.2010, Vertrag vom 15.03.2011; Finanzsenat vom 05.12.2013 und neue LV vom 30.04.2021.	Hilfe bei der Überwindung von Trennungsproblemen
Elternkurse, Spielgruppen, KiFaLo (Frühe Hilfen /Eltern-Kind-Gruppen), Qualifizierung von Ehrenamtlichen	Deutscher Kinderschutzbund e.V.	40.000 €	38.129 €	40.000 €	Sollaufgabe nach §§16, 17, 22 und 25 SGB VIII im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Coburg, Jugendhilfesenat 10.03.2021, Vertrag vom 30.04.2021; neue Leistungsvereinbarung zum/ab 01.01.2021 mit Ergänzung vom 11.10.2017	Förderung von Familien
Psychosoziale Beratungsstelle für Suchtkranke	Blaues Kreuz	17.000 €	17.000 €	18.000 €	Sollaufgabe nach §§14 und 29 SGB VIII im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Coburg, Finanzsenat 17.01.1991, Jugendhilfesenat 16.10.2007, Leistungsvereinbarung vom 01.05.2015	Mit den Eltern der Kinder ein Problembewusstsein für die Lage der Kinder schaffen, Kontinuierliche Betreuung der Kinder, Anleitung zur Problemlösung, langfristige Verhaltensänderungen gemeinsam entwickeln und Suchtprävention. Anpassung der LV zum/ab 01.01.2023 mit einem Festbetrag von 18.000 € (+ 1.000 €)
Suchtberatungsstelle	Diakonisches Werk Coburg e.V.	5.920 €	3.971 €	8.465 €	Freiwillige Leistung, Richtlinien Ministerium; Jugendhilfesenat 18.02.1997; Vertrag über den Betrieb der Suchtberatungsstelle	Die Suchtberatungsstelle ist die einzige therapeutisch arbeitende Beratungsstelle für suchtkranke Jugendliche

## Zuwendungsbericht der Stadt Coburg 2022/2023

Gegenstand Leistung Maßnahme	Empfänger	Jährliche Fördersumme			Beschluss / Grundlage	Erläuterung
		Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023		
Schwangerschafts- beratungsstelle	Diakonisches Werk Coburg e.V.	15.750 €	15.150 €	17.200 €	Freiwillige Leistung, Schwangeren- und Familienhilfegesetz, Leistungsvereinbarung	Notwendige Anlaufstelle für schwangere Frauen in Coburg zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten
Erziehungs-beratungsstelle	Diakonisches Werk Coburg e.V.	166.000 €	166.000 €	166.000 €	Nach § 28 SGB VIII, Leistungsvereinbarung vom 01.01.2014	Info, Rat und Hilfe in Fragen der Erziehung; ab 2014 inkl. Mobiler Fachdienst für Kindertagesstätten
Coburger Jugendeinrichtung (Coje) und Jugendverbandsarbeit	Stadtjugendring Coburg	262.200 €	262.220 €	150.300 €	Sollaufgabe nach §§11 und 12 SGB VIII im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Coburg, Stadtrat 22.11.12, Grundlagenvertrag vom 01.01.2013	Betriebsträgerschaft Coje, Kernaufgaben, sonstige Aufgaben und Förderung der Jugendverbandsarbeit. Grundlagenvertrag des SJR gekündigt zum 31.12.2022, neuer Vertrag und dazugehörige LV ist in Arbeit. Übergang der Betriebsträgerschaft auf die Stadt Coburg.
		85.680 €	85.680 €	0 €	Mietvertrag	Aus Übergang der Betriebsträgerschaft auf die Stadt Coburg entfällt der Mietzuschuss für die städtische Liegenschaft. Die Miete erfolgt zukünftig über interne Verrechnung von Raumkosten.
Jugendzentrum (JUZ) Domino	Domino Coburg e.V.	260.400 €	221.032 €	264.400 €	Sollaufgabe nach § 11 SGB VIII im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Coburg, Finanzsenat 16.11.10, Leistungsvereinbarung vom 01.07.2012; Beschluss JHS 07.10.2014; Neue Leistungsvereinbarung ab 01.01.2015 inkl. Stelle der mobilen Jugendarbeit	Offene Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in der Stadt Coburg
		28.320 €	28.320 €	28.320 €	Mietvertrag. zum 31.12.2023 gekündigt.	100%iger Mietzuschuss für die städtische Liegenschaft
Kinderzentrum (KIZ) Domino	Domino Coburg e.V.	272.200 €	221.032 €	232.300 €	Sollaufgabe nach § 11 SGB VIII im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Coburg, Jugendhilfesenat 11.01.2010 und 27.06.2010, Vertrag vom 01.06.2011	Defizitfinanzierung nach jährlicher Abrechnung mit maximal 12.000 € / Betrieb des Kindercafes "Babel" wurde gegen Ende Juli 2022 eingestellt.
Kinderzentrum (KIZ) Domino	Domino Coburg e.V.	12.000 €	0 €	0 €	Freiwillige Leistung: Kindercafe im Familienzentrum, Beschluss JHS 4.7.2019; FS 16.7.2019	Defizitfinanzierung nach jährlicher Abrechnung mit maximal 12.000 € / Betrieb des Kindercafes "Babel" wurde gegen Ende Juli 2022 eingestellt.
Familienzentrum (FAMZ) und Verwaltung Domino	Domino Coburg e.V.	225.850 €	261.330 €	273.000 €	Sollaufgabe nach § 11 SGB VIII im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Coburg, Jugendhilfesenat 24.01.2001 und	Familien- und Elternbildung
	Wohnbau GmbH	72.600 €	78.181 €	79.200 €	Freiwillige Leistung, FS 5.11.2007. Mieten für die Anwesen, Judengasse 42,44/46 und 48.	Übernahme der Miete

## Zuwendungsbericht der Stadt Coburg 2022/2023

Gegenstand Leistung Maßnahme	Empfänger	Jährliche Fördersumme			Beschluss / Grundlage	Erläuterung
		Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023		
Aufsuchende Jugendarbeit	ISO gGmbH Bamberg	0 €	0 €	48.000 €	neue Leistungsvereinbarung vom 04.04.2023 mit der ISO gGmbH Bamberg über aufsuchende Jugendarbeit. Gesetzliche Aufgabe, Jugendhilfesenat vom 08.03.2023	Defizitfinanzierung nach jährlicher Abrechnung mit maximal 12.000 € / Betrieb des Kindercafes "Babel" wurde gegen Ende Juli 2022 eingestellt.
Referat: IV Budget: 412 Bezeichnung: <b>Ver- und Entsorgung sowie Verkehr</b> Verantwortlich: <b>Dominik Schramm</b>						
Halbjahresbusfahrkarte für Führerscheinrückgabe sowie Schnupperticket für Neubürger	SÜC Bus und Aquaria GmbH	5.000 €	3.774 €	5.000 €	Beschluss des Verwaltungssenats vom 11.07.1991, Verlängerung vom 09.12.1993 und 08.12.1994 sowie Beschluss des Verwaltungssenats v. 01.07.1999, erneuert am 19.07.2010	BürgerInnen, die auf Dauer die Fahrerlaubnis zurück geben, wird eine Halbjahres-Busfahrkarte finanziert. Neubürgern der Stadt Coburg wird eine 7-Tagesfahrkarte zum Testen des Stadtbusangebots gewährt
Förderung Anrufsammeltaxi "A.S.T."	SÜC Bus und Aquaria GmbH	50.000 €	40.000 €	50.000 €	Stadtrat vom 27.09.2001 und vom 22.03.2012	Bedarfsorientierte Ergänzung des Stadtbusangebotes außerhalb der Betriebszeit, die Durchführung erfolgt im Auftrag der SÜC durch ein lokales Taxiunternehmen, unter Beteiligung der Gemeinden Dörfles-Esbach, Lautertal und Ahorn
Betriebskostenzuschuss Verkehrslandeplatz Brandensteinebene	SÜC Verkehrslandeplatz GmbH	248.800 €	124.400 €	195.400 €	Stadtrat vom 26.10.2000 (Übertrag der Betriebsträgerschaft), Vereinbarung vom 08.12.2000; Beendigung Vertrag mit dem Aero-Club zum 31.12.2019; ab 2020 Übernahme Betriebsträgerschaft durch SÜC;	Budgetierter Betriebskostenzuschuss zum Betrieb des Verkehrslandeplatzes Brandensteinebene - gem. Wirtschaftsplan SÜC VLP
Referat: IV Budget: 414 Bezeichnung: <b>Allg. Einrichtungen und Unternehmen</b> Verantwortlich: <b>Dominik Schramm</b>						
Betriebskostenzuschuss für Mehrzweckhaus Neu- und Neershof	Bürgerverein Neu- und Neershof e.V.	4.500 €	1.883 €	4.500 €	Vertrag vom 05.02.2001	Defizitübernahme aus dem Betrieb des Mehrzweckhauses in Neu- und Neershof, welches sich aus der Nutzung für sportliche, kulturelle, gesellige und sonstige dem Gemeinwohl dienende Veranstaltungen ergibt, einschl. der Nutzung durch den Gartenbauverein, den Bürgerverein, für dienstliche Veranstaltungen der FFW und für die Jugendarbeit
Betriebskostenzuschuss für Mehrzweckhaus Bertelsdorf	Bürgerverein Bertelsdorf 1951 e.V.	3.800 €	4.036 €	3.800 €	Vertrag vom 20.04.1995 und 1. Nachtrag vom 06.09.2004	Defizitübernahme aus dem Betrieb des Mehrzweckhauses in Bertelsdorf, welches sich aus der Nutzung für sportliche, kulturelle, gesellige und sonstige dem Gemeinwohl dienende Veranstaltungen ergibt, einschl. der Nutzung durch den Bürgerverein

## Zuwendungsbericht der Stadt Coburg 2022/2023

Gegenstand Leistung Maßnahme	Empfänger	Jährliche Fördersumme			Beschluss / Grundlage	Erläuterung
		Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023		
Betriebskostenzuschuss für Mehrzweckhaus Beiersdorf (Alte Schule)	Bürgerverein Coburg - Beiersdorf e.V.	3.200 €	1.908 €	3.200 €	Vertrag vom 04.11.1993 + 1. Nachtrag vom 25.02.2000 / 04.12.2001 und Vereinbarung vom 29.07.1996 + 1. Nachtrag vom 30.06.2004	Defizitübernahme aus dem Betrieb des Mehrzweckhauses in Beiersdorf, welches sich aus der Nutzung für sportliche, kulturelle, gesellige und sonstige dem Gemeinwohl dienende Veranstaltungen ergibt, einschl. dienstlicher Veranstaltungen der FFW, Freizeitmaßnahmen Jugendlicher und bürgervereinseigener Veranstaltungen
Übernahme der Betriebskosten von Vereins- und Mehrzweckhäusern im Rahmen der internen Leistungsverrechnung	verschiedene Bürgervereine und sonstige Vereinigungen	48.000 €	22.206 €	60.000 €	Mietverträge für Creidlitzer Str. 105 Seidmannsdorfer Str. 271 Neershofer Str. 140 Christenstr. 10 Motschental 4 Akazienweg 6 Hans-Blümlein-Anlage 1 Parkstraße 4 Esbacher Straße 7 Adamiberg 6 Falkeneggstraße 12a u.a.	Übernahme der Betriebskosten für fremdgenutzte städtische Liegenschaften, welche sich aus der Nutzung für sportliche, kulturelle, gesellige und sonstige dem Gemeinwohl dienende Veranstaltungen ergibt, einschl. vereinseigener Veranstaltungen
<b>Investitionszuschüsse aus allen Produkten</b>						
Investitionsförderung Elektromobilität gem. Richtlinie zur Erhöhung des Elektrorad- sowie Elektrokleinkraftverkehr	Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in der Stadt Coburg, gemeinnütz. Anerkannte Vereine, Organisationen, Körperschaften des ö.R., Kleinunternehmen und KMU`s mit Sitz oder Niederlassung in Coburg	16.000 €	1.000 €	16.000 €	Stadtrat vom 25.03.2021	Förderprogramm soll Anreize schaffen, Fahrten des motorisierten Individualverkehrs im Stadtgebiet zu reduzieren und den Anteil des Elektro-Radverkehrs sowie des Elektro-Kleinkraftverkehr, auch im gewerblichen Bereich in Coburg zu erhöhen, Ziel: nachhaltige und klimafreundliche Mobilität, wichtiger Beitrag f. lokalen Klimaschutzprozess sowie Verbesserung der Lebensqualität der Coburger/innen.
Investitionszuschuss Mehr Grün in Coburg gem. Richtlinie der Stadt Coburg zur Förderung von "Mehr Grün in Coburg" außerhalb festgesetzter Sanierungs-/Erneuerungsgebiete	Grundstückseigentümer*innen, Verwaltungen von Wohnungseigentümergeinschaften sowie Mieter*innen	0 €	0 €	100.000 €	Stadtrat vom 19.05.2022	Förderprogramm soll Anreize schaffen, immer mehr (Neu-)Bauten für Wohnen und Industrie/Gewerbe angemessen zu begrünen und somit einen Beitrag zur Erhaltung und nachhaltigen Gestaltung eines grünen Stadtbildes sowie zur Abmilderung der Folgen des anthropogenen Klimawandels zu leisten.

## Zuwendungsbericht der Stadt Coburg 2022/2023

Gegenstand Leistung Maßnahme	Empfänger	Jährliche Fördersumme			Beschluss / Grundlage	Erläuterung
		Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023		
Investitionsförderung Regenerative Energien gem. Richtlinie zur Förderung des dezentralen Ausbaus regenerativer Energienutzungskonzepte in der Stadt Coburg ("Förderung regenerativer Energien")	Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in der Stadt Coburg, Unternehmen, Institutionen und sonstige Körperschaften (u.a. gemeinnützig anerkannte Vereine, Verbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts) mit Sitz in Stadt Coburg.	0 €	0 €	500.000 €	Stadtrat vom 22.09.2022	Die Stadt Coburg fördert u.a. die Anschaffung und Installation von sog. Balkon-Kraftwerken, die Planung und Projektierung von bestimmten Solar- /PV-Anlagen sowie die Anschaffung und Installation von dezentralen Batteriespeichern zur Optimierung der Eigenstromnutzung.
Investitionszuschuss für den Neubau eines Heilpädagogischen Wohnheimes an der Schule für Körperbehinderte	Verein "Hilfe für das behinderte Kind e.V."	218.200 €	0 €	218.000 €	Stadtrat vom 23.10.2014	Im Wege der Anteilsfinanzierung beteiligt sich die Stadt Coburg am Neubau der Heilpädagogischen Tagesstätte mit einem Zuschuss von bis zu 1,3 Mio €
Investitionszuschuss für den Verein Cross Art e.V. zur Herstellung von Band-Probe- Räumen	Verein Cross Art e.V.	0 €	0 €	200.000 €	Stadtrat vom 25.05.2023	Die Stadt Coburg unterstützt den Verein Cross Art e.V. für die Herstellung von Band-Probe-Räumen, die aufgrund des Klinikneubaus und der damit verbundenen Beendigung des Mietverhältnisses mit dem Krankenhausverband für die Räumlichkeiten in der Von-Grüner-Straße als Ersatz notwendig werden.
Investitionszuschuss an die Ev.Luth. Kirche für die Jubi Neukirchen	Ev.Luth. Kirche in Bayern	100.000 €	129.154 €	109.400 €	Stadtrat vom 22.11.2018	Im Weg der Anteilsfinanzierung beteiligt sich die Stadt Coburg an der Sanierung der Jugendbildungsstätte in Neukirchen

### Zuwendungen aus den Haushalten der Eigenbetriebe

Parkplatzdienste	Kreisverkehrswacht Coburg e.V., Lautertal	2.000 €	0 €	2.000 €	Verwaltungspraxis	Zuwendung für Einsatz der Verkehrskadetten, die für das Theater auf dem Schloßplatz den Parkplatzdienst übernehmen
Marketingmaßnahmen	Die Burgenstraße e.V., Heilbronn	5.922 €	6.887 €	6.300 €	Verwaltungspraxis	Umlage für nationales und internationales Marketing seit 01.01.1993
Unterstützung HUK-Open-Air- Sommer	Veranstaltungsservice, Bamberg	25.000 €	25.000 €	25.000 €	Jährlich neuer Sponsoringvertrag vom 27.04.2015	Finanzielle Unterstützung des HUK-Open-Air-Sommers zur Erhöhung des kulturellen Angebotes der Region Coburg und Möglichkeit der Präsentation lokaler Künstler; Sponsoringbeitrag für Sachleistungen
Zuschuss zur Pflege des Wanderwegenetzes	Thüringerwald-Verein Coburg e.V.	2.600 €	2.600 €	2.600 €	Vereinbarung vom 28.03.2013	Zuschuss zur Pflege und Markierung des 480 km langen Wanderwegenetzes in Stadt und Landkreis
Zuschuss Schlossplatzfest	Förderverein Schlossplatzfest e.V.	15.000 €	8.000 €	8.000 €	Vereinbarung vom 12.03.2015	Zuschuss für in Anspruch genommene Leistungen der Stadt

## Zuwendungsbericht der Stadt Coburg 2022/2023

Gegenstand Leistung Maßnahme	Empfänger	Jährliche Fördersumme			Beschluss / Grundlage	Erläuterung
		Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023		
Zuschuss Schützenfest	Schützengesellschaft Coburg e.V.	4.500 €	8.000 €	8.000 €	Vereinbarung vom 06.11.2014	Zuschuss für in Anspruch genommene Leistungen der Stadt
Förderung des Fremdenverkehrs in der Tourismusregion	Tourismusregion Coburg Rennsteig e.V.	136.100 €	134.779 €	136.100 €	Satzung vom 17.02.2014	Förderung des Tourismusmarketing in und für die Region Oberes Maintal-Coburger Land sowie deren Umgebung
Betriebskostenzuschuss für Jugendüber-nachtungsstätten	Pfadfinderförderkreis e.V., Coburg und Fördererkreis e. V. der S.J.D. "Die Falken", Dörfles Esbach	34.600 €	25.605 €	0 €	Finanzsenat vom 13.09.2007	Jährliche Unterstützung für auswärtige Besucher (0,84 € je Übernachtung) zum Erhalt der Einrichtungen - Pfadfinderzentrum Callenberg, Jugendzeltplatz Sauloch und Pfadfinderheim Stiefvater (Abrechnung bis 2011 über Jugendamt, ab 2012 über TC)
Unterstützung Coburger Museumsnacht	Agentur Streckenbach GmbH & Co.KG, Eichenweg 11 96237 Ebersdorf, Herr Oliver Schneider	5.000 €	0 €	0 €	Vertrag v. 26.03.2018	Jährliche Unterstützung der Coburger Museumsnacht zur Erhöhung des kulturellen Angebots in der Stadt (TMC erhält dafür kostenfreie Werbeanzeigen und wird als Sponsor genannt)
Kooperationsförderung für Internetportal "Wege zu Cranach"	Tourismus- und Veranstaltungsbetrieb Kronach	1.060 €	1.072 €	1.060 €	Kooperationsvereinbarung vom 19.03.2012 (überarbeitete Fassung vom 20.10.2015)	Kooperationsförderung für Internetportal "Wege zu Cranach", Laufzeit 2012 - 2015, ab 2016 auf unbestimmte Zeit
<b>GESAMT :</b>		<b>6.178.618 €</b>	<b>5.591.613 €</b>	<b>6.920.335 €</b>		